



Stadtrat
Stadtkanzlei
Bahnhofstrasse 25
9201 Gossau
www.stadtgossau.ch



An die Mitglieder
des Stadtparlamentes
9200 Gossau

26. April 2017

2017-139 / 01.26.840 / 163991

Einfache Anfrage Florian Kobler (SP) "Überführung (Passerelle) anstatt Unterführung am Bahnhof Gossau", Antwort

Sehr geehrte Damen und Herren

Florian Kobler reichte am 8. März 2017 die Einfache Anfrage "Überführung (Passerelle) anstatt Unterführung am Bahnhof Gossau" ein (siehe Beilage). Der Stadtrat beantwortet diese wie folgt:

Einleitung

Im Rahmen der Gestaltung Bahnhofplatz und Bushof hat der Stadtrat auch die Option eines zweiten Personenüberganges prüfen lassen. Dieser würde in der Verlängerung der Hirschenstrasse die Geleise unterqueren. Damit sollte eine bessere Anbindung der Sportanlagen Buechenwald erreicht und unter Umständen eine Verlegung des kantonalen Radweges ermöglicht werden.

Es hat sich gezeigt, dass für den neugestalteten Bushof sowie für die Projekte gemäss Masterplan Sportanlagen Buechenwald eine zweite Unterführung keinen wesentlichen Mehrwert bringen wird. Auf Grund der heutigen Nutzungsstruktur im Umfeld der zweiten Unterführung erscheint deren Realisierung eher unverhältnismässig. Mit der mittel- bis langfristigen Entwicklung im Bahnquartier Ost (insbesondere Nafag-Areal) könnte sich dies ändern.

Frage 1

Ist der Stadtrat bereit, zeitnah eine Machbarkeitsstudie für eine Passerelle am Bahnhof Gossau in Auftrag zu geben?

Antwort

Sofern das benötigte Land resp. Nutzungsrecht durch die SBB zur Verfügung gestellt wird, ist eine Passerelle grundsätzlich machbar. In der Verlängerung der Hirschenstrasse würde sie aber zu nahe bei der bestehenden Unterführung stehen. Zudem würde der Zugang zum neuen Bushof problematisch werden, da es zu Konflikten zwischen dem Langsamverkehr und den Bussen kommen kann.

Eine Passerelle kann in der weiteren Planung - insbesondere zum Bahnquartier Ost - zusammen mit der Planung einer zweiten Unterführung weiter vertieft werden. Dabei müssen deren Lage (noch etwas weiter öst-

lich, etwa auf Höhe des Güterschuppens bzw. Verlängerung Negrellistrasse) sowie deren Funktion (Erschliessung Perron, Zugang ins Gebiet Buechenwald, Verlegung kantonaler Radweg) geprüft werden.

Eine Passerelle würde, weil sie die Geleise und die Fahrleitungen überquert, sehr hoch werden. Der Übergang müsste rund 7.00 Meter über den Schienen liegen. Eine derart hohe Passerelle ist für Fussgänger wenig attraktiv und für Velofahrende nur erschwert nutzbar. Die Akzeptanz durch die potenziellen Nutzer scheint eher fraglich zu sein.

Frage 2

Ist der Stadtrat bereit abzuklären, ob eine Passerelle ebenfalls von 40 % Bundesbeiträgen profitieren würde, wenn bis Ende 2018 ein ausführungsfähiges Projekt und ein erteilter Kredit vorliegen?

Antwort

Für das angemeldete Projekt Unterführung Bahnhof Gossau stehen maximal CHF 1'300'000 Bundesgelder zur Verfügung. Dieses Geld könnte auch für eine Überführung genutzt werden.

In der Zwischenzeit hat sich die Situation bei der Finanzierung der Agglomerationsprojekte geändert. Angemeldete Projekte im Agglomerationsprogramm 2. Generation müssen nicht mehr bis Ende 2018 begonnen werden. Die Zeitlimite wird voraussichtlich erst im Jahr 2027 beendet. Somit fällt der Zeitdruck weg.

Die Kosten für eine Passerelle wurden bereits geprüft und belaufen sich (ohne Landerwerbskosten) auf rund CHF 5'200'000.

Stadtrat

Beilagen

Einfache Anfrage